

# Stadt Altentreptow

## Niederschrift

---

### 15. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 07.09.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Fritz-Reuter-Haus Altentreptow, Oberbaustraße 62, 17087 Altentreptow

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Thomas Kraft

Vertretung für: Gerhard Quast

##### Mitglieder

Henning Schramm

Wolfgang Clasen

Annerose Keilholtz

Roman Krepelin

Franziska Renger

Christine Rienitz-Schumacher

Silva Keitsch

Dr. med. Norbert Müller-Sundt

Christiane Porwollik

Mirko Renger

Gabriele Schuring

Heiko Werner

##### Verwaltung

Claudia Ellgoth

Silvana Knebler

Stefan Radicke

Heike Steltner

#### **Abwesend**

##### Vorsitz

Gerhard Quast

entschuldigt

##### Mitglieder

Anette Beutler

entschuldigt

Alexander Friese

entschuldigt

Christian Sorge

entschuldigt

**Gäste:**

Fachgebietsleiterin (FGL) Zentrale Verwaltung/Wahlen - Frau Heike Schulz

FGL Finanzen - Frau Birgit Furth

FGL Technik - Herr Stefan Radicke

FGL Bürgerbüro/Soziales - Frau Stefanie Kütke

FGL Bauverwaltung/Städtebauförderung/Bauhof/Gebäude- und

Liegenschaftsmanagement - Frau Hendrikje Kmietzyk

Frau Britta Freese - SB Controlling/Haushaltskonsolidierung

Herr Thomas Kurzella - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Frau Ricarda Heibel - Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/Tourismus

Frau Lisa Wandt - Auszubildende

Frau Harnack - Klimamanagerin ab 01.10.2021

5 Einwohner

Herr Holtz, Presse

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 08.06.2021
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 08.06.2021 gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Bürgermeisterin über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 (3) e) und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vorlagen
  - 7.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow  
Hier: Aufhebung Satzungsbeschluss und erneute Auslegung des Entwurfs 01/BV/355/2021
  - 7.2 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“  
hier: Beitrittsbeschluss sowie erneute Auslegung des Planentwurfs 01/BV/354/2021
  - 7.3 Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark Altentreptow West“ der Stadt Altentreptow  
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses 01/BV/332/2021

- |      |   |                       |
|------|---|-----------------------|
| 7.4  | 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Stralsunder Str. 18 H“<br>hier: Beschluss über die Behandlung der<br>Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger<br>öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der<br>Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie<br>Feststellungsbeschluss | 01/BV/335/2021        |
| 7.5  | Satzung der Stadt Altentreptow über den<br>vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29<br>„Stralsunder Str. 18 H“<br>hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss  | 01/BV/333/2021        |
| 7.6  | Aufstellung der Textsatzung der Stadt Altentreptow,<br>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der 1.<br>Änderung der seit dem 07.01.1999 rechtskräftigen<br>Satzung über die Festlegung und die erweiterte<br>Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils<br>Thalberg   | 01/BV/337/2021-<br>01 |
| 7.7  | Teilfortschreibung des Regionalen<br>Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische<br>Seenplatte - Inhalte des Entwurfs für die 4.<br>Beteiligungsstufe sowie des Entwurfs des<br>Umweltberichts<br>hier: Entwurf Stellungnahme  | 01/BV/340/2021-<br>01 |
| 7.8  | 1.Entwurf zur Änderung der Gestaltungssatzung der<br>Stadt Altentreptow   | 01/BV/338/2021        |
| 7.9  | Kalkulation für die Nutzung der kommunalen<br>Sportstätten der Stadt Altentreptow   | 01/BV/272/2021-<br>01 |
| 7.10 | Annahme von Spenden Klosterberg "Großer Stein" /<br>Umgestaltung Klosterberg  | 01/BV/314/2021        |
| 7.11 | Interessenbekundungsverfahren<br>Ansiedlung Gastronomie auf dem Klosterberg   | 01/BV/323/2021        |
| 7.12 | Werbeschilder "Großer Stein" an der Autobahn A 20   | 01/BV/329/2021        |
| 7.13 | Verlängerung des Durchführungszeitraumes der<br>städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Altstadtkern<br>Altentreptow"   | 01/BV/316/2021        |

- |      |   |                   |
|------|---|-------------------|
| 7.14 | Antrag auf Fördermittel für RLT-Anlagen in der Grundschule und der KGS (T12)  | 01/BV/327/2021    |
| 7.15 | Genehmigung eines Vertrages mit einem Stadtvertreter  | 01/BV/326/2021    |
| 7.16 | Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen unserer Stadt  | 01/BV/317/2021    |
| 7.17 | Hundewiese  | 01/BV/321/2021    |
| 7.18 | Planung der erforderlichen Mittel zur Schaffung einer Hundewiese und der dafür erforderlichen Materialien im Nachtragshaushalt 2021 und / oder in Haushalt 2022 | 01/BV/322/2021    |
| 7.19 | Besetzung Liegenschafts- und Vergabeausschuss   | 01/BV/320/2021    |
| 7.20 | Besetzung Klosterbergbeirat   | 01/BV/319/2021-01 |
| 7.21 | Wahl der ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister/innen   | 01/BV/324/2021    |
| 7.22 | Anerkennung eines privateigenen Pkw zur Nutzung im dienstlichen Interesse   | 01/BV/347/2021    |
| 8    | Mitteilungen  |                   |
| 9    | Anfragen  |                   |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |      |   |                |
|------|---|----------------|
| 10   | Vorlagen  |                |
| 10.1 | Vergabe Winterdienst für die Ortslagen der Stadt Altentreptow | 01/BV/336/2021 |
| 10.2 | Grundstücksangelegenheit - Grundstücksverkäufe                | 01/GA/328/2021 |

10.3 Grundstücksangelegenheit - Aneignungsrecht

01/GA/330/2021

11 Mitteilungen

12 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Kraft, stellv. Stadtvertretervorsteher, eröffnet.

Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 27.08.2021 auf Dienstag, 07.09.2021, zu 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

---

### 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

---

### 3 Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 08.06.2021

Die Niederschrift vom 08.06.2021 wird gebilligt.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

### 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 08.06.2021 gefassten Beschlüsse

Herr Kraft gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 08.06.2021 bekannt:

Vorlage 01/BV/312/2021 - Vergabe Mäharbeiten Buchar, Rosemarsow  
Vorlage 01/GA/271/2021 - Grundstücksangelegenheit - Grundstücksverkauf  
Vorlage 01/BV/296/2021 - Grundstücksangelegenheit - Eintragung  
Grunddienstbarkeit/Leitungsrecht  
Vorlage 01/BV/298/2021 - Personalangelegenheit

---

### 5 Bericht der Bürgermeisterin über getroffene

---

## **Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 (3) e) und über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Die Bürgermeisterin informiert die Stadtvertreter über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 Abs. 3 e:

01/BM/309/2021 Antrag auf Stundung der Pachtzahlung 2021 bis zum 31.12.2021 für den  
Parkplatz an der Burg Klempenow  
(Bürgermeister Stadt Altentreptow als geschäftsführende  
Gemeinde)

01/BM/315/2021 Auftragsvergabe – Möbel für 2 Klassenräume Grundschule  
Altentreptow

01/BM/318/2021 Beschaffung von 4 Bürodrehstühlen Globline 6 comfort für die  
Stadt Altentreptow

01/BM/331/2021 Grundstücksangelegenheit – Grundstücksverkauf

01/BM/339/2021 Grundstücksangelegenheit – Grundstücksverkauf

01/BM/342/2021 Vergabe nach VOL – Vermessung, Baugrunduntersuchung,  
Teichsanierung Thalberg

01/BM/343/2021 Vergabe nach VOB – Erneuerung Gehweg an der L35  
(Nordkreuzung-Klatzow)

01/BM/344/2021 Ergänzung Reinigungsvertrag Bibliothek/ehem. Rote Schule

01/BM/346/2021 Auftragsvergabe – Schülerstühle für die KGS Altentreptow

01/BM/353/2021 Vergabe nach VOL – Lieferung und Montage von 6  
Verdunklungsrollos in  
Fachkabinetten der T12 KGS

Die Bürgermeisterin gibt ihren Bericht. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anlage 1 Bericht der Bürgermeisterin

---

## **6 Einwohnerfragestunde**

Herr Klage berichtet über die Kleinbahntour, an der 30 Bürger der Stadt Altentreptow teilgenommen haben. Es war ein toller Erfolg. Im nächsten Frühjahr wird es eine Radtour von Altentreptow nach Siedenbollentin geben. Herr Klage dankt dem städtischen Bauhof für die Hilfe bei der Vorbereitung des Tages des offenen Denkmals am 12.09.2021. z. B. wird eine historische Tafel am ehemaligen jüdischen Friedhof (Reuterplatz) aufgestellt. Dieser Platz wurde auch mit kräftiger Unterstützung der Schüler der KGS Altentreptow gesäubert. Ein Dank auch an Frau Heibel, für Absprachen die sehr unkompliziert gelaufen sind. Des Weiteren merkt Herr Klage an, dass 2 Altentreptower Bürger, Herr Haak und Herr Dr. Höhne die historische Rathausuhr in ca. 110 Stunden zum Laufen gebracht haben und das ehrenamtlich, in ihrer Freizeit. Über das Thema



Ehrenamtsstiftung wurde schon diskutiert, vielleicht könnte man diese Arbeit auch würdigen.

Herr Kraft: Der Hinweis zum Ehrenamt wird angenommen und besprochen.

Herr Kraft berichtet im Auftrag vom Stadtvertretervorsteher Herrn Quast über die Bürgersprechstunde am 31.08.2021:

Herr Donald Daniel:

- Verbrennungsverbot von Gartenabfällen, die Stadt hat dazu eine Ausnahmeregelung. Herr Kraft bittet die Fraktionen und auch die Verwaltung, eine Lösung zu finden, wie Gartenabfälle kostengünstig entsorgt werden können.
- Windkraft schreckt junge Familien ab, sich in der Stadt anzusiedeln. Und auch Alteingesessene Bürger werden belästigt durch Infraschall und Geräusche der Windräder.

---

## 7 Vorlagen

---

### 7.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow 01/BV/355/2021 **Hier: Aufhebung Satzungsbeschluss und erneute Auslegung des Entwurfs**

Herr Schramm rückt vom Tisch zurück und zeigt Mitwirkungsverbot an.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Der Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss vom 08.06.2021 (01/BV/286/2021) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Altentreptow „Photovoltaikanlage Klatzow“ wird aufgehoben (siehe Anlage 1)
2. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Altentreptow „Photovoltaikanlage Klatzow“ ist in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2020 erneut auszulegen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:
------------------------------------

17
----

davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	12
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Schramm

## 7.2 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“

01/BV/354/2021

### hier: Beitrittsbeschluss sowie erneute Auslegung des Planentwurfs

Herr Schramm rückt vom Tisch zurück und zeigt Mitwirkungsverbot an.

#### Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt den im Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung der angezeigten 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ durch die Genehmigungsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erteilten Maßgabe vom 17.08.2021, Aktenzeichen 2999/2021-502, beizutreten. Eine erneute Auslegung der Planungsunterlagen soll erfolgen.
2. Der beglaubigte Beschlussauszug über den Beitrittsbeschluss sowie der Nachweis der erneuten Auslegung sind der höheren Verwaltungsbehörde im Sinne des BauGB zur Überprüfung der Genehmigung erneut zur Bestätigung der Maßgabenerfüllung vorzulegen. Nach Bestätigung der Erfüllung der Maßgabe durch die Genehmigungsbehörde ist die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	12
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Schramm

## 7.3 Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark Altentreptow West“ der Stadt Altentreptow

01/BV/332/2021

### hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Frau Rienitz-Schumacher und Herr Schramm rücken vom Tisch zurück und zeigen Mitwirkungsverbot an.

#### Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses (01/BV/084/2020) vom 04.02.2020 für den Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark Altentreptow West“.
2. Der Geltungsbereich wird um die Flurstücke 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53 der Flur 1 der Gemarkung Altentreptow sowie um das Flurstück 2 der Flur 11 der Gemarkung Altentreptow erweitert und um die Flurstücke 1+3 der Flur 12 der Gemarkung Altentreptow. Die neue Abgrenzung des Geltungsbereiches mit den Flurstücken 55/2, 56/3, 56/4, 56/5, 56/6, 56/7, 57/1, 57/2, 58, 59, 60/1, 60/2, 61/1, 61/3, 61/4, 61/5, 62, 64, 66 der Flur 1 in der Gemarkung Loickenzin sowie die Flurstücke 9/1, 9/3, 9/4, 10, 11/1, 11/2, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 18/3, 19/1, 19/2, 20/1, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 22/1, 22/2, 22/3, 23, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56/2, 56/3 der Flur 1 der Gemarkung Altentreptow und das Flurstück 2 der Flur 11 der Gemarkung Altentreptow und die Flurstücke 1+3 der Flur 12 der Gemarkung Altentreptow ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
3. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	11
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	2 Frau Rienitz-Schumacher Herr Schramm

#### **7.4 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Stralsunder Str. 18 H“**

**hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Feststellungsbeschluss**

**01/BV/335/2021**

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben

haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Stralsunder Straße 18 H“ wird in der vorliegenden Fassung vom August 2021 beschlossen und festgestellt. Die Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow für den Bereich „Stralsunder Straße 18H“ ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf eingeholt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

## **7.5 Satzung der Stadt Altentreptow über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Stralsunder Str. 18 H“**

**01/BV/333/2021**

### **hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Altentreptow „Stralsunder Straße 18 H“ wird in der vorliegenden Fassung mit Stand August 2021 beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
4. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Stralsunder Straße 18H“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem

Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

## 7.6 Aufstellung der Textsatzung der Stadt Altentreptow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der 1. Änderung der seit dem 07.01.1999 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Thalberg

01/BV/337/2021-01

### Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt:

1. Die Bestandssatzung (siehe Anlage 1) ist dahingehend zu ändern, dass die auf Grundlage des § 9 Abs. 1 und 2 BauGB in der Satzung verankerten Festsetzungen unter 1. Allgemeine Festsetzungen, **Anstrich 2** - *"Nach BauNVO § 16 Abs. 2 Satz 3 und 4 wird ein Vollgeschoss als zulässig festgelegt, bei ausbaufähigem Dachgeschoß. Die maximale Gebäudehöhe darf dabei 4,00 m und die Erdgeschossfußbodenhöhe 0,50 m zum dazugehörigen Grundstücksgelände nicht überschreiten. Als Gebäudehöhe gilt dabei die Höhe bis zur Traufe."* - und **Anstrich 4** - *"Die nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 des BauGB erforderlichen Grundstückszufahrten sind vom Anlieger in einer maximalen Breite von 3,50 m gepflastert, als Spurbahn oder sandgeschlämmte Schotterdecke eigenverantwortlich herzustellen. Vorhandene Gehwege sind zu erhalten. Je Grundstück wird nur eine Zufahrt gewährt."* - entfallen.
2. Die auf der Grundlage des § 86 LBauO M-V in der Bestandssatzung verankerten gestalterischen Festsetzungen sind aufzuheben.

Die bauordnungsrechtliche Festsetzung unter 2. Übernahme von örtlichen Bauvorschriften laut LBO § 86, **Anstrich 1** - *"Die für diese Region typische Grundrißform, das Rechteck, ist einzuhalten, es wird aus Gründen der Eindeutigkeit ein Mindestverhältnis von Länge zur Breite von 1,2 : 1,0 festgesetzt. Die Dächer sollen als Satteldach ausgebildet werden. Krüppelwalmvarianten sind zulässig. Traufe, Ortgang und First dürfen durch Dachaufbauten nicht aufgelöst werden. Dachaufbauten sind untergeordnete Elemente des Daches, das Hauptdach muß optisch dominieren."* - soll ersatzlos gestrichen werden.

Die bauordnungsrechtliche Festsetzung unter 2. Übernahme von örtlichen

Bauvorschriften laut LBO § 86, **Anstrich 2** - *"Nebengebäude sind analog diesen Festsetzungen zu errichten."* - soll ersatzlos gestrichen werden.

Die bauordnungsrechtliche Festsetzung unter 2. Übernahme von örtlichen Bauvorschriften laut LBO § 86, **Anstrich 3** - *"Gasbehälter und Antennenanlagen sind so aufzustellen bzw. anzubringen, daß sie von öffentlichen Straßen und Wegen aus nicht sichtbar sind, vorrangig hofseitig. Ausnahmen sind als Einzelentscheidung möglich."* - soll ersatzlos gestrichen werden.

Die bauordnungsrechtliche Festsetzung unter 2. Übernahme von örtlichen Bauvorschriften laut LBO § 86, **Anstrich 4** *"Einfriedungen an öffentlichen Straßen und Wegen sind nur als Holzstaketenzaun bis 0,80 m Höhe oder als natürliche Hecke bis 1,50 m Höhe zulässig."* - soll ersatzlos gestrichen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

### **7.7 Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte - Inhalte des Entwurfs für die 4. Beteiligungsstufe sowie des Entwurfs des Umweltberichts**

**01/BV/340/2021-01**

#### **hier: Entwurf Stellungnahme**

Herr Renger: Eine überarbeitete Stellungnahme der Altentreptower Wählergemeinschaft zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte wurde an jeden Stadtvertreter heute verteilt. (Anlage )

Herr Krepelin: Es wurde ein bedeutender Punkt aufgenommen – Wohnen und Energieareal.

Die Landtagsabgeordneten, die jetzt ihren Wahlkampf bestreiten, sollten sich bekennen und feste Aussagen treffen.

Frau Keitsch wird nicht über diese überarbeitete Stellungnahme abstimmen, da sie diese erst auf den Tisch zur Sitzung bekommen hat und nicht durcharbeiten konnte.

#### **geänderter Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

Die **überarbeitete** Stellungnahme wird an den Regionalen Planungsverband, Neustrelitzer Straße 121, 17033 Neubrandenburg übermittelt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Frau Keitsch hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Anlage 0 überarbeitete Stellungnahme der Altentreptower  
Wählergemeinschaft

## 7.8 1.Entwurf zur Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Altentreptow

01/BV/338/2021

Herr Kraft: Im Bauausschuss wurde die Höhe der Treppenstufen bemängelt, gibt es dazu eine Entscheidung?

Frau Ellgoth: Ja. Mit der Rahmenplanerin wurde abgestimmt, dass eine Stufenhöhe von 3 cm in die Gestaltungssatzung aufgenommen werden kann.

### geänderter Beschluss:

Die Stadtvertretung folgt den Überarbeitungen/Änderungen der Stadtplanerin und stimmt dem 1. Entwurf mit **Änderung (Höhe Treppenstufen 3 cm)** und den dazu gehörigen Anlagen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung, die 1.Änderung der Gestaltungssatzung erarbeiten zu lassen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

## 7.9 Kalkulation für die Nutzung der kommunalen Sportstätten der Stadt Altentreptow

01/BV/272/2021-  
01

**Herr Renger** ist erfreut, dass es eine nochmalige Zusammenkunft der Verwaltung mit den Vereinen zur Thematik gegeben hat und eine Lösung gefunden werden konnte. Die nächste Kalkulation der Gebühren sollte dann doch in kürzeren Abständen erfolgen.

**Frau Keitsch**: Es ist bedauerlich, dass es 18 Jahre gebraucht hat, um neu zu kalkulieren. Für die Vereine erfreulich, dass die Gebühren solange stabil gehalten werden konnten.

Eine Erhöhung der Gebühren ist dann doch notwendig, allerdings hätte man die



finanziellen Mittel die zur Verfügung stehen, etwas anders verteilt einsetzen können. Denn die Vereine bereichern das Leben in der Stadt.

**Herr Kraft:** Es ist ein schwieriger Weg für die Vereine mit dem Entgegenkommen der Gebühren, aber die Finanzen der Stadt müssen im Blick bleiben.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. die Kalkulation zum Nutzungsentgelt der kommunalen Sportstätten der Stadt Altentreptow
2. die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Altentreptow in der beigefügten Fassung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

**7.10 Annahme von Spenden Klosterberg "Großer Stein" /  
Umgestaltung Klosterberg**

**01/BV/314/2021**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt die Annahme folgender Spenden für den „Großen Stein“/ Umgestaltung Klosterberg:

<b>Spender</b>	<b>Spendensumme</b>
Gerald Voigt, Dorfstraße 38, 17089 Golchen	15 EUR
Udo Schröder, Bahnhofstraße 26, 17087 Altentreptow	20 EUR
Romy und Enrico Schult	100 EUR
Dr. Joachim Pieth, Feldstraße 6, 17087 Altentreptow	100 EUR
Birgit Sadlowski, Holländer Gang 6e, 17087 Altentreptow	100 EUR
Manfred und Erika Demmin, Rudolf-Breitscheid-Str. , 17087 Altentreptow	30 EUR
Hans-Jürgen Großkopf, Trostfelder Weg 60, 17087 Altentreptow	10 EUR
Eva Heinze, Jahnstraße 17, 17087 Altentreptow	100 EUR
E.DIS Netz GmbH, Holländer Gang 1, 17087 Altentreptow	5.000 EUR
Ulrich und Erika Steltner, Lange Straße 22, 17091 Altenhagen OT Philippshof	200 EUR
Volker Bartl, Lange Straße 11, 17089 Siedenbollentin	775 EUR
Detlef Niecke, Klatzow 20a, 17087 Altentreptow	100 EUR
Altentreptower Wählergemeinschaft, vertreten durch	500 EUR



Mirko Renger, Stralsunder Straße 13, 17087 Altentreptow	
Kurt Krüger, Dorfstraße 110, 17375 Leopoldshagen	100 EUR
Manfred u. Birgit Knade, Barkower Str. 19, 17087 Altentreptow	300 EUR

**Gesamtsumme: 7.450 EUR (vom 01.01.2021 bis 30.06.2021)**

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

## **7.11 Interessenbekundungsverfahren**

**01/BV/323/2021**

### **Ansiedlung Gastronomie auf dem Klosterberg**

Herr Krepelin: Der Abgabetermin 30.11.2021 wurde schon in den Ausschüssen kritisiert.

Die Anforderungen an den Gastronomiebetrieb sind zu eng formuliert. Ist da noch Spielraum? Vielleicht sollte man den Schwerpunkt offen halten.

Frau Keitsch: Im Punkt 3 Abs. 4 steht, dass sich die Besucherzahlen erhöhen werden. Gibt es eine Erhebung über Besucherzahlen? Und was für eine Steigerung ist mit - deutlich erhöhen- gemeint?

Frau Ellgoth: Eine Erhebung gibt es nicht, aber zukünftige Veranstaltungen werden auf dem Klosterberg stattfinden, der Bau des naturnahen Kleingewässers ist geplant, usw., so dass das Auswirkungen auf die Besucherzahlen haben wird.

Frau Keitsch: Punkt 6 - Kann die Verwaltung Anpassungen allein vornehmen oder muss das jedes Mal durch Beschlussfassung erfolgen?

Frau Ellgoth: Das ist jetzt ein Grundkonzept. Wenn sich Interessenten melden und sich noch weitere Anforderungen ergeben, die noch nicht erfasst sind, wird dies in Vorbereitung auf die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erfolgen.

Herr Kraft schlägt vor, so wie Herr Krepelin auch schon anmerkte, den Punkt 3 Absatz 4 wie folgt zu ändern:

Die Gaststätte soll auf Grundlage eines qualitativollen gastronomischen Konzeptes geführt werden.

### **geänderter Beschluss:**

Punkt 3 Anforderungen an den Gastronomiebereich, Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Gaststätte soll auf Grundlage eines qualitativollen gastronomischen Konzeptes geführt werden.

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Errichtung einer gastronomischen Einrichtung auf dem Klosterberg. Die Durchführung erfolgt entsprechend der

Festlegung in der beigefügten Anlage.

Die Stadtvertretung ist über das Ergebnis zu informieren. Bewerber müssen ihr Projekt in der Stadtvertretung vorstellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

**7.12 Werbeschilder "Großer Stein" an der Autobahn A 20** **01/BV/329/2021**

Frau Knebler macht Ausführungen zur Vorlage.

Herr Renger: Die Verwaltung möge alle Möglichkeiten von Förderungen prüfen!

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, die touristische Wegweisung an der A 20 (Naturerlebnispark) vom Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. zu übernehmen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen Übertragungsvertrag mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V abzuschließen.

Die Auszahlungen für die Erneuerung der touristischen Wegweisung für den „Großer Stein“ werden im Haushalt 2022 eingeplant.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

**7.13 Verlängerung des Durchführungszeitraumes der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Altstadtkern Altentreptow"** **01/BV/316/2021**

Frau Knebler macht Ausführungen zur Vorlage.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der jeweils aktuellen Fassung die Verlängerung des Durchführungszeitraumes der städtebaulichen

Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ bis zum 31. Dezember 2031.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

**7.14 Antrag auf Fördermittel für RLT-Anlagen in der  
Grundschule und der KGS (T12)**

**01/BV/327/2021**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung stimmt der Stellung der Förderanträge für die Grundschule und der T12 KGS Altentreptow zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Eigenanteile in den Haushalt 2022 einzustellen.

Grundschule Altentreptow: 127.330,00 €

T12 KGS Altentreptow: 59.024,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
13Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

**7.15 Genehmigung eines Vertrages mit einem  
Stadtvertreter**

**01/BV/326/2021**

Herr Schramm rückt vom Tisch zurück und zeigt Mitwirkungsverbot an.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung genehmigt gemäß § 38 Abs. 6 Satz 6 KV M-V den befristeten Vertrag, über die Durchführung der Grünpflege, mit Herrn Henning Schramm.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	12
Ja- Stimmen:	12

Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Schramm

## 7.16 Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen unserer Stadt

01/BV/317/2021

Frau Keitsch macht Ausführungen zu ihrem eingereichten Antrag.

Frau Ellgoth: In der Zwischenzeit hat sich dieser Beschluss fast überholt, wie es aus der Presse zu entnehmen war. Alle Vereine der Stadt Altentreptow, die Kinder- und Jugendarbeit betreiben, haben eine Förderung von der Stadt erhalten.

Herr Kraft fragt, ob der Kostenrahmen ausgeschöpft ist?

Frau Ellgoth antwortet: Noch nicht, aber der verbliebene Rest bleibt im Stadtsäckel.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, allen Vereinen, die durch die Beschlussfassung 01/BV/274/2021-01 keine Förderung oder nur für einen Teil der Kinder und Jugendlichen Förderung erhalten, wird über diesen Weg der gleiche Zuschuss gewährt und so die entstandene Lücke geschlossen.

Als Kennzahlen zur Bemessung werden dieselben Kriterien angesetzt, wie in der o.g. BV.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	1
Nein- Stimmen:	12
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Somit ist der Antrag abgelehnt.

## 7.17 Hundewiese

01/BV/321/2021

Frau Keitsch macht Ausführungen zu ihrem eingereichten Antrag.

Herr Krepelin: Eine Hundewiese macht Sinn. Aber heute wird der Klosterbergbeirat per Beschluss besetzt und dem sollte man diese Thematik mit auf den Weg geben.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, auf dem Areal Klosterberg eine Fläche festzulegen, die als Hundewiese genutzt und über Beschilderung auch markiert und beschildert wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	1
Nein- Stimmen:	12
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Somit ist der Antrag abgelehnt.

### 7.18 Planung der erforderlichen Mittel zur Schaffung einer Hundewiese und der dafür erforderlichen Materialien im Nachtragshaushalt 2021 und / oder in Haushalt 2022

01/BV/322/2021

Herr Kraft: Durch Ablehnung des vorhergehenden Beschlussvorschlages erübrigt sich eine Beschlussfassung.

Frau Keitsch: Plädiert für die Abstimmung des Antrages in geänderter Fassung: Im Beschlussvorschlag, letzter Satz lautet wie folgt: Dieser Betrag wird in die Haushaltssatzung 2022 eingestellt.

Herr Renger sieht keine Notwendigkeit, diesem Beschluss zuzustimmen.

#### geänderter Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, den konkreten Materialbedarf zur Schaffung und Ausstattung der Hundewiese und die damit entstehenden Kosten zu ermitteln. **Dieser Betrag wird in die Haushaltssatzung 2022 eingestellt.**

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	1
Nein- Stimmen:	12
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

### 7.19 Besetzung Liegenschafts- und Vergabeausschuss

01/BV/320/2021

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, den Liegenschafts- und Vergabeausschuss wie folgt zu besetzen:

Fraktionen	Stadtvertreter/In	Sachkundiger Einwohner
Zählergemeinschaft Altentreptow Wählergemeinschaft/SP	Krepelin, Roman	

D		
Zählergemeinschaft Altentreptower Wählergemeinschaft/SP D	Renger, Mirko	
Zählergemeinschaft Altentreptower Wählergemeinschaft/SP D		Wanka, Dirk
Zählergemeinschaft Altentreptower Wählergemeinschaft/SP D		Plötz, Silvio
CDU	Rienitz-Schumacher, Christine	
CDU		Wittchen, Maria
Die Linke	Schuring, Gabriele	

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

## 7.20 Besetzung Klosterbergbeirat

01/BV/319/2021-  
01

Frau Porwollik fragt, ob der Tierschutzverein vertreten ist?

Frau Ellgoth: Wer von den Personen dem Tierschutzverein angehört, ist nicht erkennbar auf den ersten Blick. Zur Mitarbeit wurde öffentlich aufgerufen.

Herr Renger: Das Thema Klosterbergbeirat wurde auch auf dem Tierheimfest angesprochen. Wenn der Beirat Hilfe o.ä. braucht, hat Frau Räth Bereitschaft signalisiert.

Frau Keitsch: Durch die Fraktionen wurde die Änderung von 14 auf 12 Personen vorgenommen. Welche Matrix wurde dazu angewandt? Wie erfolgt die Stellvertretung, wer vertritt wen?

Frau Ellgoth: Es wurden Personen von den Fraktionen gemeldet, zwei hatten sich so gemeldet. Die Verwaltung hat daraufhin die Beschlussvorlage mit 14 Personen angelegt.

Der Hauptausschuss hatte darauf hingewiesen, dass ein Beschluss vorliegt der besagt, dass der Klosterbergbeirat mit 12 Personen zu besetzen ist.

Da die Bereitschaft der Bürger da ist, wurden jetzt zusätzlich, um allen gerecht zu werden, Stellvertreter aufgenommen. Der Beirat wird sich selbst organisieren.

Herr Krepelin: Es soll niemand ausgeschlossen werden. Ein Beschluss zur Besetzung mit 12 Personen wurde von der Stadtvertretung gefasst. Es werden

aber weitere Bürger mitwirken können.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, den Klosterbergbeirat wie folgt zu besetzen:

<u>Mitglied</u>	
<u>Name</u>	<u>Vorname</u>
Blanck	Dieter
Hadrath	Theo
Renger	Mirko
Klage	Detlef
Korth	Rudi
Kraft	Thomas
Krepelin	Jördis
Plötz	Silvio
Renger	Franziska
Waschk	Sybille
Schuring	Gabriele
Krüger	Jürgen

<u>Stellvertreter</u>	
<u>Name</u>	<u>Vorname</u>
Lenz	Paul
Albrecht	Jens
Schönherr	Frieder
Schmidt	Hannelore
Gatomski	Bernd
Dr. Ganzer	Dirk
Miriam	Ranke
Kietzer	Brigitte
Kruse	Eckhard

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

## **7.21 Wahl der ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister/innen**

**01/BV/324/2021**

### **geänderter Beschluss:**

Die Stadtvertretung Altentreptow wählt als ehrenamtliche Stellvertreterinnen der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow:

zur 1. Stadträtin: **Frau Silvana Knebler**

zur 2. Stadträtin: **Frau Hendrikje Kmietzyk**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Die Bürgermeisterin verpflichtet und ernennt die 1. und 2. Stadträtin. Beide leisten den Diensteid.

---

## **7.22 Anerkennung eines privateigenen Pkw zur Nutzung im dienstlichen Interesse**

**01/BV/347/2021**

Frau Knebler macht Erläuterungen zur Vorlage.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung spricht die Anerkennung des privateigenen Pkw der Bürgermeisterin als im überwiegenden dienstlichen Interesse gehaltenes Kraftfahrzeug aus.

Die Anerkennung gilt vom Tag der Bekanntmachung an die Bürgermeisterin und längstens bis zur Beendigung der Amtszeit 2029. Die Anerkennung gilt für alle Fahrten im dienstlichen Interesse, die die Bürgermeisterin ihres Amtes wegen unternimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

## **8 Mitteilungen**

Herr Radicke macht Ausführungen zum DigitalPakt Schulen.

Anlage 1 DigitalPakt Schulen



---

## 9 Anfragen

Herr Renger verliest einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion der Wählergemeinschaft/SPD und der Fraktion Die Linke der Stadt Altentreptow und übergibt ihn der Verwaltung. (Anlage)

Frau Keitsch fragt an, ob der Bericht der Bürgermeisterin im Amtsanzeiger abgedruckt werden kann?

Frau Ellgoth: Im Amtsanzeiger zahlen wir für jede gedruckte Seite, das würde Mehrkosten verursachen. Aber der Bericht ist öffentlich, er wird auf der Internetseite der Stadt Altentreptow veröffentlicht.

Frau Keitsch hatte in einem Schreiben an jeden Stadtvertreter angeregt, ein Sitzungsgeld für die Opfer der Flutkatastrophe in den Regionen Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zu spenden.

Herr Kraft: Der Landkreis hat an die Kreistagsmitglieder einen Aufruf zur Spende für die Opfer der Flurkatastrophe gestartet. Das Schreiben dazu liegt jedem Stadtvertreter vor.

Es gab Absprachen zwischen unserer Verwaltung und dem Landkreis, Frau Bartusch, dass auch jeder Stadtvertreter auf dieses Konto spenden kann.

\* Pause von 20:10 Uhr bis 20:15 Uhr

Anlage 1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion der Wählergemeinschaft-SPD und der Fraktion Die Linke der Stadt Altentreptow

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Thomas Kraft

---

Heike Steltner